



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2026 BVV

BVV/040/IX

Betreff: Pankower Tor ermöglichen – Artenschutz sichern, Umsiedlung umsetzen, Verhältnismäßigkeit wahren

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow bekennt sich ausdrücklich zum Vorhaben Pankower Tor und zugleich zum rechtssicheren Schutz der Kreuzkröte und weiterer geschützter Arten.

Die BVV stellt klar: Artenschutz ist ein zwingender Belang und muss gewährleistet werden. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass ein für Pankow und Berlin zentrales Stadtentwicklungsprojekt faktisch blockiert oder auf unabsehbare Zeit verzögert wird. Ziel muss eine Lösung sein, die beides ermöglicht: den dauerhaften Schutz der Kreuzkröte und die Umsetzung des Pankower Tors.

Die BVV erwartet, dass die hierfür geltenden Anforderungen fachlich begründet, rechtlich erforderlich, verhältnismäßig, transparent und praktisch umsetzbar sind. Anforderungen dürfen nicht fortlaufend so erweitert oder verändert werden, dass eine Umsiedlung und damit auch die Umsetzung des Projektes Pankower Tors unmöglich wird. Ein Artenschutzverfahren ohne absehbare und umsetzbare Lösung dient weder dem Artenschutz noch der Stadtentwicklung.

Die BVV nimmt mit Sorge wahr, dass sich die Anforderungen der zuständigen Naturschutzbehörden im Laufe des Verfahrens offenbar wiederholt verändert haben und zwischen den beteiligten Stellen unterschiedliche Bewertungen bestehen. Die fachliche Eigenständigkeit der Naturschutzbehörden wird ausdrücklich respektiert. Neue fachliche Erkenntnisse oder rechtliche Bewertungen müssen jedoch nachvollziehbar dargelegt und in konkrete, überprüfbare und umsetzbare Maßnahmen übersetzt werden.

Die BVV erwartet von allen zuständigen Stellen auf Bezirks- und Landesebene, ihre Verantwortung für Artenschutz und Stadtentwicklung gleichermaßen wahrzunehmen. Dazu gehören klare Anforderungen, verbindliche Zuständigkeiten, verlässliche Zeitpläne und ein Verfahren, das zu einer rechtssicheren und wirtschaftlich tragfähigen Entscheidung führt.

Die BVV fordert daher eine lösungsorientierte Verständigung der zuständigen Stellen mit dem Ziel,

1. die fachgerechte Umsiedlung der Kreuzkröten als notwendigen Bestandteil des Artenschutzes und der Umsetzung des Pankower Tors zu ermöglichen;
2. sicherzustellen, dass artenschutzrechtliche Anforderungen fachlich begründet, rechtlich erforderlich, verhältnismäßig und praktisch umsetzbar sind;
3. die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gesamtvorhabens als Voraussetzung seiner Umsetzung zu berücksichtigen;
4. weitere Verzögerungen durch unklare Zuständigkeiten, wechselnde Anforderungen oder ausbleibende Entscheidungen zu vermeiden;
5. erfolgreiche Erfahrungen mit Umsiedlungen und Wiederansiedlungen der Kreuzkröte für die Planung und Umsetzung am Pankower Tor auszuwerten.

Die BVV erklärt: **Konsequenter Artenschutz und eine handlungsfähige Stadtentwicklung sind miteinander vereinbar.** Der Schutz der Kreuzkröte ist eine ernst zu nehmende und rechtlich verbindliche Aufgabe. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass die Umsetzung des Projektes Pankower Tor durch unverhältnismäßige, nicht hinreichend begründete oder praktisch nicht erfüllbare Anforderungen faktisch verhindert wird.

Die BVV fordert deshalb eine konkrete, rechtssichere und verhältnismäßige Lösung, die den dauerhaften Schutz der Kreuzkröte durch fachgerechte Umsiedlung sicherstellt und zugleich die Umsetzung des Vorhabens Pankower Tor ermöglicht.

Berlin, den 25.08.2026

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidať, Marc Lenkeit, Birgit Mickley und Katja Ahrens

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Pankower Tor ist ein für Pankow und Berlin herausragendes Stadtentwicklungsprojekt. Es verbindet dringend benötigten Wohnungsbau mit 30 % geförderten Wohnraum, sozialer Infrastruktur, Schul- und Kitaplätzen, Grün- und Freiflächen, neue Fuß- und Radwege, eine Straßenbahnanbindung sowie Einzelhandel, Kultur und Gemeinbedarfsangebote auf einer seit Jahrzehnten brachliegenden Fläche.

Gleichzeitig ist der Schutz der Kreuzkröte am Standort zwingend zu beachten. Die BVV stellt diesen Schutz ausdrücklich nicht infrage. Im Gegenteil: gerade, weil es sich um einen kleinen und besonders schutzbedürftigen Bestand handelt, bedarf es einer fachlich belastbaren und langfristig tragfähigen Lösung. Die bisherige Situation bietet keine dauerhafte Perspektive für die Population. Ein isolierter Bestand auf einer überplanten Fläche kann jedoch nicht dadurch gesichert werden, dass notwendige Entscheidungen immer weiter verschoben werden.

Nach derzeitiger Kenntnis sind noch 28 Kreuzkröten vorhanden. Die BVV ist überzeugt, dass deren dauerhafter Schutz eine fachgerechte Umsiedlung in geeignete und dauerhaft gesicherte Ersatzhabitate erfordert. Dazu gehören die rechtzeitige Herrichtung geeigneter Lebensräume, die fachgerechte Umsetzung, dauerhafte Pflege sowie Monitoring und gegebenenfalls Nachsteuerung.

Die fachgerechte Umsiedlung ist deshalb aus Sicht der BVV kein Gegensatz zum Artenschutz, sondern dessen Voraussetzung. Die Population kann nur erhalten werden, wenn geeignete Habitate geschaffen, dauerhaft gesichert und fachlich begleitet werden. Dazu braucht es klarer Anforderungen, verbindlichen Zuständigkeiten, Monitoring, Pflege und die Möglichkeit zur Nachsteuerung.

Zugleich muss deutlich ausgesprochen werden: Artenschutzrechtliche Anforderungen sollen anspruchsvoll sein, aber sie müssen auch verhältnismäßig und erfüllbar bleiben. Wenn Anforderungen im laufenden Verfahren immer weiter erhöht werden, ohne dass ein abschließender, umsetzbarer Rahmen entsteht, gefährdet dies die eigentliche Zielsetzung des Artenschutzes. Denn eine Umsiedlung kann nur stattfinden, wenn sie rechtlich, fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich realisiert werden kann.

Auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gesamtvorhabens ist kein nachrangiger Aspekt. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die öffentlichen Ziele des Projekts überhaupt umgesetzt werden können: Wohnungsbau, geförderter Wohnraum, soziale Infrastruktur, Verkehrsmaßnahmen, öffentliche Räume und Artenschutzmaßnahmen. Ein Projekt, das durch fortlaufend steigende oder unklare Anforderungen wirtschaftlich nicht mehr realisierbar ist, kann auch keine Umsiedlung finanzieren, keine Ersatzhabitate herstellen und keine dauerhafte Pflege gewährleisten.

Die BVV nimmt wahr, dass der Fortgang des Verfahrens wesentlich durch unterschiedliche Bewertungen innerhalb der Verwaltung erschwert wird. Diese Situation muss aufgelöst werden. Die Fachbehörden haben die Aufgabe, rechtliche Anforderungen zu prüfen und den Artenschutz sicherzustellen. Sie tragen aber ebenso Verantwortung dafür, dass

Anforderungen klar, nachvollziehbar, verhältnismäßig und praktisch umsetzbar formuliert werden. Fachliche Prüfung darf nicht in eine dauerhafte Blockade münden.

Die Erfahrungen anderer Projekte zeigen, dass Umsiedlungen und Wiederansiedlungen der Kreuzkröte gelingen können, wenn Verwaltung, Fachplanung, Eigentümerseite und Politik gemeinsam Verantwortung übernehmen. Erfolgreich sind solche Maßnahmen vor allem dann, wenn die Zielhabitate rechtzeitig hergestellt werden, die Tiere fachgerecht umgesetzt werden, die Lebensräume dauerhaft gepflegt werden und der Erfolg über mehrere Jahre kontrolliert wird.

Die BVV spricht sich daher für eine verantwortliche Abwägung aus. Sie stellt Artenschutz und Stadtentwicklung nicht gegeneinander. Sie fordert vielmehr, dass beide Ziele praktisch zusammengeführt werden. Dies bedeutet: Die Kreuzkröten müssen geschützt, zeitnah und fachgerecht umgesiedelt werden. Das Pankower Tor muss zugleich wirtschaftlich tragfähig und umsetzbar bleiben. Nur dann können Artenschutz, Wohnungsbau, soziale Infrastruktur und Stadtentwicklung gemeinsam gelingen.